

öffentlich

Vorlage			
Betreff			
Ergänzung des Förderkatalogs 2024 gemäß §12 ÖPNVG NRW			
Organisation	Bereich/Periode/Jahr/Lfd. Nr./Nachtrag	Datum	Lfd. Nr. BPL
AöR	F/X/2023/0654	13.11.2023	8

<u>Beratungsfolge</u>	<u>Zuständigkeit</u>	<u>Sitzungstermin</u>	<u>Ergebnis</u>
Unternehmensbeirat der VRR AöR	Empfehlung	27.11.2023	☐
Ausschuss für Investitionen und Finanzen der VRR AöR	Empfehlung	01.12.2023	☐
Verwaltungsrat der VRR AöR	Entscheidung	06.12.2023	☐

Kurzzusammenfassung:

Der am 28.09.2023 beschlossene Förderkatalog 2024 soll aktuell um zwei neue Maßnahmen ergänzt werden. Es handelt sich um folgende Maßnahmen:

1. Modernisierung der Station Mönchengladbach Hbf (MOF 3)
2. Nachrüstung der P+R-Anlage am Kempen Hbf. mit Erfassungssystem

Beschlussvorschlag:

Der Unternehmensbeirat der VRR AöR und der Ausschuss für Investitionen und Finanzen der VRR AöR empfehlen dem Verwaltungsrat der VRR AöR, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Verwaltungsrat beschließt die Ergänzung des Förderkatalog 2024 nach § 12 ÖPNVG NRW gemäß Anlage 1 zur Drucksache Nr. F/X/2023/0654.

Finanzielle Auswirkungen:

- ☐ Keine
- ☐ Ist im aktuellen Wirtschaftsplan berücksichtigt.
- ☐ Kann aus eingesparten Mitteln des aktuellen Wirtschaftsplans finanziert werden.
- ☐ Greift im nächsten und/oder Folgejahren und wird im Wirtschaftsplan eingeplant.
- ☒ Wird durch Fördermittel finanziert (Fördersatz: ____ / Eigenmittel ____ %)

Personelle Auswirkungen:

- ☒ Keine
- ☐ Ist im aktuellen Stellenplan berücksichtigt.
- ☐ Wird mit dem bestehenden Personal umgesetzt/durchgeführt werden.
- ☐ Abweichend vom Stellenplan wird zusätzliches Personal benötigt (siehe Begründung).
- ☐ interne Finanzierung ☐ externe Finanzierung

Begründung/Sachstandsbericht:

Gemäß § 12 Abs. 5 ÖPNVG NRW hat die VRR AöR den Förderkatalog jährlich aufzustellen und durch ihre politischen Gremien beschließen zu lassen. Ein entsprechender Beschluss wurde vom VRR-Verwaltungsrat am 28.09.2023 gefasst (Drucksache Nr. F/X/2023/0581).

Nachträglich sollen folgende Maßnahmen im Förderkatalog 2024 berücksichtigt werden:

1. Modernisierung der Station Mönchengladbach Hbf. (MOF 3)
2. Nachrüstung der P+R-Anlage am Kempen Hbf. mit Erfassungssystem (220 P+R-Stellplätze)

Für die Maßnahme „Modernisierung der Station Mönchengladbach Hbf. (MOF 3)“ soll kurzfristig zur Finanzierung der Baukosten ein Finanzierungsantrag vorgelegt werden. Eine Einplanung der Maßnahme im Rahmen der jährlichen Fortschreibung des Förderkatalogs für das Jahr 2025 im Herbst 2024 könnte eventuell zu einer Verzögerung in der Maßnahme führen, da aufgrund der fehlenden Finanzierung der Maßnahme eine bauliche Umsetzung der Maßnahme in der angesetzten Hauptsperripause für das 4. Quartal 2024 nicht erfolgen könnte.

Dementsprechend soll die Maßnahme aus dem MOF 3-Maßnahmenprogramm in § 12 überführt werden, so dass ein möglichst frühzeitiger förderunschädlicher Maßnahmenbeginn im

Jahr 2024 ermöglicht wird bzw. die angesetzte Hauptsperrrpause für die bauliche Umsetzung der Maßnahme genutzt werden kann. Die Maßnahme soll aus diesen Gründen innerhalb des VRR-Förderkatalogs 2024 eingeplant werden.

Im Rahmen eines kürzlich stattgefundenen Fördergespräches mit der Stadt Kempen hat sich herausgestellt, dass die Stadt die vorhandene P+R-Anlage am Hauptbahnhof mit einem Belegerfassungssystem ausstatten will. Aus Sicht der VRR AöR ist die Digitalisierung von P+R-Anlagen eine Maßnahme zur Vernetzung der Verkehrsträger und von grundlegender Bedeutung, um den ÖPNV zu stärken, und sie trägt zur Veränderung des Modal Splits bei.

Vor dem Hintergrund, dass die VRR AöR Digitalisierungsmaßnahmen mit großem Interesse verfolgt und das Sonderprogramm „Drei-Jahres-Programm P+R-Anlagen“ im VRR-Gebiet (siehe Drucksache Z/IX/2020/0683 und Z/IX/2020/0744) und der damit einhergehende Fördersatz von 100 % dieses Jahr ausläuft, soll die Maßnahme in den VRR-Förderkatalog 2024 aufgenommen werden.